Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 21

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilche Blätter.

Vereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Nüdag. Blütter".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 24. Mat 1912.

Nr. 21

19. Jahrgang.

Redaktionshommission:

Do. Mettor Reiser, Erziehungsrat, Jug, Bräsident; die Do. Seminar-Direktoren Baul Diebolber, Midenbach (Schwuz) und Laur. Rogger, histirch, herr Lehrer 3. Seig, Umden (St. Wallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln. Ginsendungen sind an letzteren, als ben Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufträge aber an ho. haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jahrlich Fr. 4.50 mit Bortogulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung, Ginsiebeln.

Rrantentaffe des Bereins tath. Lehrer und Edulmanner der Schweig: Berbandeprafibent fr. Lehrer R. Cefch, St. Fiben; Berbandetaffier fr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Juhall: Bom Bucktigungsrecht bes Lehrers. — Zum Schulauffaß. — Exerzitienhaus Felbkirch. — Korrespondenz. — Inserate.

Vom Züchtigungsrecht des Lehrers.

3. Luthy, Sefundarlehrer, Ubligenswil.

Motto: Und wenn ihr Eltern einmal einen Schat finden wollt bei euern Rindern, fo lasset die Buchtmeister die Wünschelrute brauchen.
P. Abraham a Sancta Clara.

Offen gestanden, so ein Titel dürfte nicht geeignet sein, mir zum veraus die Sympathie der Leser zu erobern. Züchtigung ist und Sleibt ein Wort von hartem Klang und wird nicht gern gehört in Lehrer, treisen. Es bedeutet eben nichts mehr und nichts weniger als ein Lehrerfreuz, und was würden erst jene dazu sagen, die den fatalen In-halt entgegenzunehmen haben? Es steht aber hinter dem Ausdruck Büchtigung noch das Wörtlein "Recht". So eine Zusammensetzung bringt mich — ich weiß es wohl — bei manchem Pädagogen neuerer Richtung in Mißtredit. Man wird eine solche Lektüre ablehnen, da die Selbstachtung gebietet, nichts Rückständiges zu lesen. Da darf ich viel-